

Vertragsbedingungen zur Auftragsbestätigung

1. **Geltung**

Diese Auftragsbestätigung erfolgt ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmen.
2. **Vertragsinhalt und Prüfpflicht**

Maßgeblich für Art und Umfang der Lieferung sind ausschließlich diese Auftragsbestätigung und die hierin genannten Positionen sowie technischen Spezifikationen. Der Kunde hat die Angaben unverzüglich zu prüfen und Abweichungen oder Fehler ohne schuldhaftes Zögern, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Zugang, in Textform anzuzeigen. Unterbleibt eine fristgerechte Anzeige, gilt der bestätigte Inhalt als freigegeben.
3. **Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer(D). Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag sofort rein netto nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder aus demselben Vertragsverhältnis stammen.
4. **Lieferfristen, Teillieferungen, höhere Gewalt**

Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als fix bestätigt. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Ereignisse höherer Gewalt und sonstige unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Umstände verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Hierzu zählen insbesondere behördliche Maßnahmen, Energie und Rohstoffknappheit, Transportengpässe, Streiks und Aussperrungen, Ausfälle von Vorlieferanten.
5. **Versand und Gefahrübergang**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Versand auf Gefahr und Kosten des Kunden ab Lager oder Werk des Lieferanten. Mit Übergabe an den Frachtführer geht die Gefahr auf den Kunden über. Wird eine Anlieferung vereinbart, geht die Gefahr mit Ankunft der Ware an der Lieferadresse über.
6. **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der betroffenen Gegenstände. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordentlichen Geschäftsgang widerruflich berechtigt. Er tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Faktura Endbetrags an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde bleibt zum Einzug ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Pfändungen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich anzuzeigen.
7. **Untersuchungs- und Rügepflicht**

Für Kaufleute gilt § 377 HGB. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung in Textform zu rügen.
8. **Sachmängelhaftung**

Bei Sachmängeln leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Ziffer Haftung. Gewährleistungsansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Gefahrübergang. Gesetzliche Rückgriffsrechte bleiben unberührt. Für Verschleißteile und unsachgemäße Verwendung besteht keine Haftung. Herstellergarantien bleiben unberührt.
9. **Haftung**

Wir haften unbegrenzt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
10. **Technische Änderungen und Dokumentation**

Technische Änderungen, die der Verbesserung dienen und die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. Maßgeblich sind im Zweifel die technischen Angaben und Dokumentationen des Herstellers.
11. **Exportkontrolle und Compliance**

Lieferungen können exportrechtlichen Beschränkungen unterliegen. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche einschlägigen Außenhandels und Sanktionsvorschriften einzuhalten und erforderliche Genehmigungen einzuholen.
12. **Datenschutz**

Personenbezogene Daten verarbeiten wir ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und unserer Datenschutzhinweise. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mitarbeiter hierüber zu informieren, soweit erforderlich.
13. **Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz des Lieferanten. Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Lieferanten. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.
14. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
15. **Drittanbieter**

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist die BLEMO Antriebstechnik GmbH nicht Hersteller der von Drittanbietern bezogenen und gelieferten Produkte, sondern tritt insoweit ausschließlich als Vertriebs- und Servicepartner auf. Hersteller des jeweiligen Produkts ist der auf dem Originaltypschild beziehungsweise in den produktbezogenen Herstellerunterlagen ausgewiesene Hersteller, beispielsweise Schneider Electric. Zusätzliche Kennzeichnungen, Aufkleber oder Servicehinweise der BLEMO Antriebstechnik GmbH dienen ausschließlich vertrieblichen, logistischen, servicebezogenen oder internen Zuordnungszwecken und begründen keine Herstellerstellung von BLEMO. Maßgeblich für Herstelleridentität, technische Daten, Seriennummern, Artikelnummern sowie produktbezogene Zulassungen und Zertifizierungen ist die Originalkennzeichnung des Herstellers am Produkt sowie die zugehörige Herstellerdokumentation.